

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):

ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Aufwand _____ Euro
Jährlicher Aufwand _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Aufwand 1. Jahr _____ Euro
Aufwand 2. Jahr _____ Euro
Aufwand 3. Jahr _____ Euro
Aufwand 4. Jahr _____ Euro

Investiv:

Einmalige Auszahlung _____ Euro
Jährliche Auszahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Auszahlung 1. Jahr _____ Euro
Auszahlung 2. Jahr _____ Euro
Auszahlung 3. Jahr _____ Euro
Auszahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Abschreibung _____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Ertrag _____ Euro
Jährliche Erträge _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Ertrag 1. Jahr _____ Euro
Ertrag 2. Jahr _____ Euro
Ertrag 3. Jahr _____ Euro
Ertrag 4. Jahr _____ Euro

Investiv:

Einmalige Einzahlungen _____ Euro
Jährliche Einzahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Einzahlung 1. Jahr _____ Euro
Einzahlung 2. Jahr _____ Euro
Einzahlung 3. Jahr _____ Euro
Einzahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Auflösung _____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt:

Investitionshaushalt:

Produkt: _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Investitions-Nr. _____

Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen:

Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt:

Investitionshaushalt:

Produkt: _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Investitions-Nr. _____

Medien:

PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

Landrat Dezernat 1 Dezernat 2
 Dezernat 3 Dezernat 4 Amt 33 Stefan Stoeßel

1. Ausgangslage:

Für die Sammlung von Leichtverpackungen wird vom Bodenseekreis ein Mischsystem aus Gelbem Sack und Gelber Tonne favorisiert, bei dem der einzelne Haushalt ein entsprechendes Wahlrecht hätte. Hierzu hat der Bodenseekreis bereits 2019 eine Rahmenvorgabe erlassen, gegen die von der Firma Reclay als dem für den Bodenseekreis zuständigen Dualen-System, Widerspruch eingelegt wurde.

Ein auf Antrag der Firma Reclay durchgeführtes Eilverfahren vor dem Verwaltungsgericht Sigmaringen wurde mit einem Vergleich beendet, der für die Jahre 2021 und 2022 die weitere Sammlung von Leichtverpackungen mittels Gelbem Sack, jedoch bei zweiwöchentlicher Abholung vorsieht. Außerdem ist geregelt, dass auch derzeit schon in den Haushalten vorhandene Gelbe Tonnen zu entleeren sind.

Im Rahmen der im vergangenen Jahr geführten Verhandlungen zur Abstimmungsvereinbarung hat der Vertreter der Firma Reclay zugesagt, sich Anfang 2021 mit den anderen Dualen-Systemen darüber auseinander zu setzen, wie eine mögliche Umstellung von Sack auf Tonne erfolgen kann. Aus diesem Grund wurde das Widerspruchsverfahren zur Rahmenvorgabe ausgesetzt, d.h. der formelle Widerspruchsbescheid des Bodenseekreises wurde bisher nicht erlassen.

2. Sachverhalt:

Anfang des Jahres 2021 wurde mit der Firma Reclay ein Modell für ein Mischsystem entwickelt, welches das gewünschte Wahlrecht für die Haushalte vorsieht. Die Beschaffung der Gelben Tonne wäre jedoch für den jeweiligen Haushalt, der eine Tonne möchte, kostenpflichtig. Die Beschaffung und Auslieferung der Gelben Tonne würde z. B. durch den von den Systemen beauftragten Entsorger erfolgen, wobei auch alternativ eine Behälterbeschaffung durch den Landkreis geprüft wird.

Der Vertreter der Firma Reclay wird dieses Modell in die Runde der derzeit zehn Dualen-Systeme einbringen, wobei mindestens sieben Duale-Systeme zustimmen müssen. Derzeit ist noch unklar, ob diese Zustimmung erfolgen wird.

Hiervon ist die weitere Vorgehensweise des Bodenseekreises abhängig. In der Sitzung wird der aktuelle Sachstand berichtet und dementsprechend ein Vergabevorschlag der Verwaltung unterbreitet.

Sofern dieses Modell von den Dualen-Systemen abgelehnt wird, wird vorgeschlagen, das Widerspruchsverfahren zur Rahmenvorgabe weiter zu betreiben, um die Vorgaben des Landkreises hiermit umzusetzen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Für eine Umstellung des LVP-Sammelsystems auf ein Mischsystem entstehen dem Bodenseekreis keine Sammelkosten. Im Fall einer Fortsetzung des Widerspruchsverfahrens können jedoch u. U. Rechtsberatungs- und Gerichtskosten entstehen, über deren Höhe derzeit noch keine Aussage getroffen werden kann.